

99043006085000

Grundbuch - Abschrift

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327196/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006085000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch - Abschrift
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch - Abschrift
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbucheinsicht, Grundakteneinsicht, Geldforderung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Immobiliervollstreckung, Pfändung, Schuldner, Gläubiger, Titel, Grundstückseigentümer, Grundbesitz, Immobilie, Eigentumswohnung, Wohnungseigentum, Haus, Erbbaurecht, Grundbuchauszug, Auszug aus dem Grundbuch, einfache Abschrift, beglaubigte Abschrift
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 12 Grundbuchordnung • § 46 Grundbuchverfügung • § 3 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare, KV 17000 Anlage 1
Teaser	
Volltext	<p>Benötigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, ist das uneingeschränkt möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich das Grundstück oder die Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder • Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder • der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin Sie dazu schriftlich bevollmächtigt hat.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher oder schriftlicher AntragIhr Antrag muss folgende Angaben enthalten: • Grundstücksbezeichnung (Grundbuchbezirk und Blattnummer, mindestens Straße und Hausnummer) • soweit bekannt: Angaben zur Grundstückseigentümerin bzw. zum Grundstückseigentümer Schriftlicher Antrag: formlos oder per Formularper Post oder per FaxMündlicher Antrag: persönlich in der Grundbucheinsichtenstelle des GerichtsPersonalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung vorlegenauch mit Vollmacht möglich • VollmachtWenn Sie bevollmächtigt wurden, in das Grundbuch einzusehen, ist die Vollmacht im Original

Modul	Sachverhalt
	<p>vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere NachweiseVorzulegende Unterlagen, durch die Sie Ihr berechtigtes Interesse nachweisen können, sind z.B. • Ihr Mietvertrag, • der Kreditvertragsentwurf, • der Kaufvertrag oder dessen Entwurf, • ein Vollstreckungstitel, • eine Klageschrift gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • AntragDer Antrag auf Erteilung eines Grundbuchauszuges können Sie mündlich (nicht telefonisch!) im Grundbuchamt oder schriftlich stellen. • Berechtigtes InteresseWenn Sie Ihr berechtigtes Interesse darlegen müssen, erklären und weisen Sie nach, aus welchem Grund Sie den Grundbuchauszug benötigen. Zu den Gründen gehören z.B., dass Sie • gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer eine Forderung aus einem Vollstreckungstitel haben und diese durch eine Vollstreckung in die Immobilie durchsetzen wollen • der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer einen Kredit gewähren wollen • Mieterin oder Mieter sind und ermitteln wollen, wer die tatsächliche Vermieterin oder Vermieter ist.
Kosten	Beglaubigte Abschrift: 20,00 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Grundbuch - Abschrift